

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes „Haunshofen Wettersteinstraße“ mit integrierter Grünordnung

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Wielenbach hat mit Beschluss vom 24.01.2019, Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht am 31.01.2019, die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Haunshofen - Wettersteinstraße“ (Fl.Nr. 36/1, 36/2, 36/3, 38/1 und eine Teilfläche der Fl.Nr. 826 Gem. Haunshofen) in Haunshofen beschlossen. Das Bauleitverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.



Lageplan

Der vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 09.05.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes mit Stand vom 25.04.2019 liegen

vom 31.05.2019 bis 01.07.2019

im Rathaus der Gemeinde Wielenbach -Bauamt- während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus werden die Unterlagen auch auf der gemeindlichen Website www.wielenbach.de unter Bauleitplanung im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann (schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden auch zur Niederschrift) Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im selben Zeitraum die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB.

Wielenbach, den 22.05.2019

K. Steigenberger
Erster Bürgermeister

Aushang angebracht am: 23.05.2019
Aushang abgenommen am: 02.07.2019